

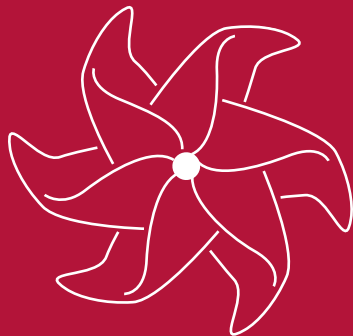
Beantragung

Nach Abklärung der Indikationskriterien unterstützen wir die Patient:innen bei der Antragstellung. Wir übernehmen den Service, die notwendigen Unterlagen – einschließlich des medizinischen Befundberichts – dem Kostenträger entscheidungsreif zu übersenden.

Nach Kostenklärung ist der Beginn der Entwöhnungsbehandlung zeitnah möglich, auch in unserer Außenstelle in Radolfzell.

Kosten

Die Kostenträger für die ambulante Entwöhnungsbehandlung, eine anerkannte medizinische Rehabilitation, sind Renten- bzw. Krankenversicherungen. Für Personen mit Beamtenstatus ist sie beihilfefähig.



Um keine Information zu versäumen folgen sie uns auf Instagram



Baden-Württembergischer Landesverband
für Prävention und Rehabilitation gGmbH

Fachstelle Sucht
Julius-Bührer-Str. 4, DAS 1
78224 Singen
Tel: 07731 912 40-0, Fax: 07731 912 40-29
E-Mail: fs-singen@bw-lv.de
www.bw-lv.de

Außenstelle Radolfzell
Schützenstr. 2
Tel: 07732 820 395-0



Foto: © iStockphoto.com/Alex Bramwell

Stand: Juni 2024

Ambulante Entwöhnungsbehandlung

bei Alkohol- und
Medikamentenproblemen



Ambulante Entwöhnungs- behandlung

Sie behandeln als Hausarzt:ärztin,
Facharzt:ärztin oder Psychotherapeut:in
Patient:innen mit Suchtproblemen.
Für diese Patient:innen bieten wir eine
ambulante Behandlungsmöglichkeit an.

Die ambulante Entwöhnungsbehandlung ist
ein Rehabilitationsangebot für Menschen mit
Alkohol- und/oder Medikamentenproblemen.

Bei der ambulanten Entwöhnungsbehandlung
bleiben die Patient:innen in Familie und Berufs-
leben integriert.
Bezugspersonen können bei Bedarf in die
Therapie einbezogen werden.
Der Kontakt zu Ihnen als
Hausarzt:ärztin, Facharzt:ärztin, oder
Psychotherapeut:in bleibt bestehen.

Das Setting

Nach einer Informations- und Motivationsphase
in der Fachstelle wird gemeinsam ein Antrag
zur Übernahme der Behandlungskosten bei der
Renten- oder Krankenversicherung gestellt.

Die Behandlungsdauer beträgt mindestens 24
Wochen, eine Verlängerung ist möglich.

Indikationskriterien

Da der schützende Rahmen einer Klinik fehlt,
müssen folgende Indikationskriterien gege-
ben sein:

- Entscheidung und Fähigkeit zur Abstinenz
- Weitgehend stützendes soziales Umfeld
- Keine gravierenden körperlichen oder psychischen Erkrankungen wie floride Psychose, akute Suizidalität etc.
- Kontinuierliche und offene Mitarbeit

Behandlungsinhalte

- Individuelle Funktion des Suchtmittelkonsums
- Analyse der intrapsychischen Belastungsfaktoren unter Einbezug des sozialen und beruflichen Kontextes
- Entwicklung von Verhaltensalternativen und Transfer in den Alltag
- Rückfallvorbeugung

Behandlungsbausteine

- Einzeltherapie nach Absprache
- Wöchentliche Gruppentherapie
- Fachärztliche Untersuchungen
- Diagnostik
- Indikative Gruppenangebote z.B. Rückfallprophylaxe, Entspannungsverfahren, u.a.
- Bei Bedarf Paar- und Familiengespräche

Das Behandlungsteam der Fachstelle setzt
sich aus ärztlichen, psychologischen und
sozialpädagogischen Fachkräften mit unter-
schiedlichen therapeutischen Zusatzqualifi-
kationen zusammen.

Schicken Sie ihre Patient:innen zu einem
kostenlosen Informationsgespräch

in unsere Fachstelle.

*Wir stehen unter
Schweigepflicht!*

Anmeldung & Information

Fachstelle Sucht
Julius-Bührer-Str. 4, DAS 1
78224 Singen
Tel: 07731 91240-0
Fax: 07731 91240-29
E-Mail: fs-singen@bw-lv.de